

Der Gemeindearbeiter

Organ des

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 Mr.

Gemeindearbeiter

Geschäftsstelle: Köln, Ben-
toewall 9, Fernnr. A 8888
Postcheckkonto Köln 18987.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 12

Köln, den 12. Juni 1920

8. Jahrgang

Die Reichstagswahlen.

Wir trachten haben mit es vor der Wahl vermieden, zu dieser wichtigen Angelegenheit Stellung zu nehmen, um nicht in den Verdacht zu kommen, die Kollegen nachgend einer Seite hin politisch beeinflussen wollen und die parteipolitische Neutralität der christlichen Gewerkschaften zu verlieren. Nachdem nunmehr die Wahl vorüber ist, können wir es uns aber doch nicht erlaugen, das Ergebnis, insoweit es das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben Deutschlands stark beeinflusst, kurz zu bezeichnen. Große Überraschungen hat die Wahl nicht gebracht. Wie voraus zu sehen war die äußerste Linke, die Unabhängigen und Kommunisten auf Kosten der Sozialdemokratie und der Rechte auf Kosten der Demokraten einen großen Erfolg aufzuweisen. Die übrigen Parteien haben in großen und ganzen ihren Rückstand erlitten.

Gewerkschaftlich wird sich diese Veränderung sehr auswirken, doch der Einfluss der Linksparteien in den freien Gewerkschaften noch mindestens steigen und in vor der Wahl aktiver stellen werden, entmeder ihre gewerkschaftliche Tätigkeit nicht den politischen Willen der Unabhängigen und Kommunisten anpassen, oder aber es wird innerhalb der freien Gewerkschaften zum Bruch kommen. Ich glaube mir das letztere nicht so recht, in den letzten Monaten haben wir, wie die freien Gewerkschaften, aus Angst vor Einfluss auf die radikalisierten Massen möglichst zu verlieren, ständig sich in ihrer Art der Anforderungen der radikalen Richtung fügt. In Zukunft, wo den bekannten Führern und Leitern nicht mehr in gleicher Weise die Unterstützung der Regierung, likiden Wohltheitspartei, fehlen werden kann, wird der Admonit auch noch größer werden. Man unterschreibt die Unterstützung einer Regierung, die ihre, unter in der Regierung und allen wichtigen Leamenziedungen hat, nur nicht. Wer hier einmal hinter die Kulissen gehehen hat, weiß, um was es sich hier handelt. Man weiß heute noch nicht, wie sich die neue Regierung in Zukunft zusammen setzen wird. Nur dass eine steht, den Einfluss, den die Mehrheitssozialdemokratie bis heute in der Regierung hatte, wird sie bei der anderen Zusammenstellung des neuen Reichstages nicht haben. Aus diesem Grunde wird wohl der Damm, der bisher der linksradikalen Bewegung in den freien Gewerkschaften entgegengesetzt werden konnte, ein schwächerer und weniger verständnisvoller sein.

Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete wird die veränderte Situation nicht ohne Folgen bleiben. Sie wird viele Wände abbrechen, die der gewerkschaftlichen Entwicklung, vor die unter Wirtschaftswrieben gestellt ist, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an das

Verhandlungstisch gebracht. Arbeitsgemeinschaften zur Wiederaufzrichtung unserer vorwiedrigenden Volkssolidarität gegründet worden. Vor linksradikaler Seite wurde schon bisher diese Tätigkeit der Gewerkschaften planmäßig sabotiert. In Zukunft werden sie noch viel schärfer vorgehen.

Durch den Wahlsieg, den die Rechte ohne Zweifel zu verzeichnen hat, werden aber auf der Gegenseite die Gegner einer Verständigung, die Scharfmacher und politischen Reaktionäre eine Störung erfahren. Ob es gelingen wird, sie aus der Oppositionsstellung heraus zur praktischen Mitarbeit an der Regierung heranzuführen, steht noch dahin. Gelingt es nicht, wird zwar Zweifel der Versuch gemacht werden, den starken Widerwillen weiter Bürgerlichkeiten gegen die Sozialdemokratie vor den Augen der Scharfmacher zu spannen. Die frühen Erfahrungen, die wir im letzten Jahre mit den politischen Streits und den verschiedensten Rätepublikanen gemacht haben, geben die beste Agitation hierfür ab.

Tritt nun, was gar nicht unwahrscheinlich ist, eine gewisse Stützung in unserer Wirtschaftsleben ein, sollte Arbeitslosigkeit in weiterem Umfang eintreten, dürfte die Spannung im sozialen Leben eine bewaffnete Partei werden, doch milde und Neuerreichungen sehr wahrscheinlich sind, nicht um Kosten der unteren aufwarrtsstrebbenden Stände und Schichten. Hoffen wir, dass ein gütiges Geld für uns bonos bewahren möge, den Leidenschaft bis zur Neige zu leeren.

Über nicht nur wollen wir hoffen und einem guten Sieg vertrauen, sondern insoweit es in unserer Kraft liegt, an dem guten Gelingen tatkräftig mitarbeiten. Wo aber kann unsere Mitarbeit am ehesten fruchtbar werden? Doch nur dadurch, dass wir unsere Kraft einer großen Bewegung leihen, die sich nunmehr seit Jahrzehnten als ein wirklich positiv aufbauender Faktor erwiesen hat, unserer wirtschaftlichen nationalen Arbeiterbewegung. Weder Krieg noch Revolution, noch Rache und Gegenputz, haben sie von dem Weg der Pflicht bisher abzudrängen vermocht. Vor mir nach wird sie sich als diejenige Bewegung bewähren, die unbedacht der taglichen Stürme, auch unter den neuen Verhältnissen, sich ihren Weg zum Segen des Volkes bahnen wird. Deshalb kann sie mit Recht die Unterstützung aller rechtmäßigen Verbündeten verlangen.

Mehr Einsicht.

Bei den letzten Sozialverhandlungen zeigten die Arbeitgeber allenthalben größte Zurückhaltung. Es fehlt vor die schwierige Lage, in der sich die Arbeiterschaft infolge der ungünstigen Leitläufe befindet. Aber sie fühlt in ihre eigene schwierige Lage vor, die es unmöglich mache, den Wünschen der Arbeiter zu entsprechen. Dazu tritt einer-

dings der Hinweis darauf, dass mög. bald ein Umschwung zum Besseren eintrete. Diese Hoffnung hat aber bisher leider noch keine Bestätigung gefunden. Beide Gründe aber dienen dem Verlude, die aufgestellten Forderungen möglichst einzuschränken; das zu verhüten, bedarf es meist der größten Anstrengungen der gewerkschaftlichen Organisationen. Dieses Verhalten der Arbeitgeber führt viele Arbeiterschaften auf die mangelnde Einsicht der Arbeitgeber in die wirkliche Lage der Arbeiter zurück, in der sich letztere befinden. Die Arbeitgeber wollen diesen Grund natürlich nicht gelten lassen.

Heute möchten wir aber auch an unsere eigenen Kollegen den Appell richten, mehr Einsicht zu zeigen. Anfang März haben wir von der Zentrale aus an die Ortsgruppen ein Rundschreiben gerichtet, worin auf die unbedingte Notwendigkeit hingewiesen wurde, die Beitragserstattung zu erhöhen. Erfreulicherweise haben sich auch die meisten Ortsgruppen zur Zahlung höherer Beiträge bereit erklärt und entsprechende Beschlüsse gefasst. So haben wir heute eine Reihe von Ortsgruppen die Beiträge von 2.—Mr. und 2.25 Mr. erhoben. Andere Ortsgruppen dagegen ließen sich unter allen möglichen Einwänden an einer angemessenen Beitragserhöhung vorbeigehen. Die einen sagen darüber, dass ihr geringes Einkommen nicht ausreiche, die höheren Beiträge zu zahlen, wieder andere kündigen agitatorische Interessen vor. Wir können diese Einwände nicht gelten lassen. Unsere Verhandlungsbeiträge sind auf dem Verbandszuge festgelegt worden nach der Höhe des Einkommens. Der mögliche Beitrag beträgt:

Bei einem Wohnverdienst	
bis zu 20 Mr. Klasse I	0.45 Mr.
35 " "	0.60 "
50 " "	0.75 "
über 50 " "	0.90 "

Diese Beiträge reichen aber längst nicht mehr aus, um die fortwährend steigenden Ausgaben zu decken. Denn alle Ausgaben sind fast um mindestens das 10-fache gestiegen. Dementsprechend hätten eigentlich auch die Beiträge um das 10-fache erhöht werden müssen. Dann würden wir heute Beiträge von 4.50 Mr. bis 6.50 Mr. die Woche erheben. Ein solches Opfer haben wir aber von unseren Kollegen garnicht verlangt, trotzdem es einige Verbände gibt, die solche Beiträge erheben.

Vielmehr hat der Zentralvorstand durch Kundschreiben vom 11. März den Ortsgruppen mitgeteilt, dass die Beiträge in folgender Weise festgesetzt werden sollen:

Klasse I, II und III wie bisher	
Klasse Wohnverdienst	
IV 50—65 Mr.	0.90 Mr.
V 65—80 "	1.20 "
VI 80—100 "	1.50 "
VII mehr als 100 "	1.80 "

Dafür wird die Streitunterstützung erhöht in den Klassen V bis VII und zwar in Klasse V auf 30 M.

" " VI " 39
" " VII " 48 " pro Woche.

Den Kinderzuschlag wird in diesen Klassen von 1.50 M. auf 3 M. höchstens erhöht.

Wir hatten damals erwartet, daß alle Ortsgruppen diesen Vorschlägen des Zentralvorstandes sofort entgegensehen hätten. Dann würden heute fast unsere sämtlichen Verbandsmitglieder den höchsten Beitrag von 1.80 M. zahlen. Denn es gibt wohl keinen erwachsenen Kollegen mehr, der weniger als 95 M. pro Woche verdient. Der Einwand also, daß die Verdienst nicht reiche, um die verlangten Beiträge zu zahlen, ist nicht standhaltig, da die 1.80 M. noch keinen Stundenlohn bei dieser Einkommensgrenze ausmachen. Der größte Teil unserer Kollegen hat heute Stundenlohne, die das doppelte und dreifache dieses Betrages ausmachen.

Auch den zweiten Einwand, aus agitatorischen Gründen niedrigere Beiträge zu zahlen, können wir nicht gestern lassen. Es gibt Ortsgruppen, die glauben, mit niedrigen Beiträgen leichter Mitglieder gewinnen zu können. Darin liegt aber eine völlige Verkennung der tatsächlichen und der gewerkschaftlichen Aufgaben. Die Kollegen reagieren meistens nicht so sehr darauf, was muß ich bezahlen, als wie, was leistet der Verbund. Die Gewerkschaftsbewegung hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen. Das kann sie umso besser, wenn sie sich auf möglichst starke Räthen stützen kann, um so allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Das muß auch bei uns ständig der Leitgedanke sein. Die große Mitgliedszahl allein macht es nicht. Wir haben wedet Lust noch Meingung, den "billigen Talob" zu spielen, sondern betrachten unsere Aufgabe darin, die Rechte und Interessen unserer Kollegen in energetischer Weise zu vertreten. Dabei erwarten und verlangen wir andererseits, daß unsere Kollegen aus ernster Überzeugung unsern Verbund angehören und sich darin betätigen. In der Beitragsabzahlung zeigt sich auch die Bewertung der Organisation. Dem christlichen Arbeiter muß keine christliche Organisation minderstens soviel wert sein wie dem Sozialisten seine sozialdemokratische Organisation. Jeder muß bereit sein, für seine Überzeugung auch die notwendigen Auswendungen zu machen, d. h. in diesem Falle, die erforderlichen Organisationsbeiträge zu leisten. Eine Organisation, die sich, um Mitglieder zu gewinnen, auf niedrige Beiträge stützen wollte, wäre lediglich ein endes einer minderwertigen Organisation. Sie wäre auf die Dauer nicht in der Lage, den Mitgliedern den nötigen Rückhalt zu bieten. Wir verzichten daher gerne darauf, mit niedrigen Beiträgen Mitglieder zu treiben. Unsere Kollegen sollen auch den Beweis erbringen, daß sie den Geist der Zeit verstehen und bereit sind, die hierfür erforderlichen Beiträge zu zahlen. Wir können erfreulicherweise feststellen, daß wir verschiedene Ortsgruppen haben, die sogar einen höheren Beitrag leisten als die gegnerischen Organisationen. Mitgliederverluste sind dadurch nicht oder nur in geringem Maße zu verzeihen gewesen und schließlich können wir euch ein solche Vaunämmer verzichten.

Wir rufen daher hiermit nochmals einen letzten Appell an unsere Verbandskollegen, in allen Ortsgruppen dafür zu sorgen, daß die Beiträge entsprechend den Vorschlägen des Zentralvorstandes gestellt werden. Wenn hier und da neue Entwickelungen eintreten, wenn die gegenwärtig ergegenstellten

sollten, dann Mitglieder, die dieser Widerstand rechnen dabei sich unserer Fakten ab. Ich vertragserhöhung ist durchgeführt auch selbst die Ihnen überfliegen ist.

Irgend etwas, durch größeren Wert die Wahrnehmungen zu steigern, bei genügendem Warenangebot einzulegen. Wahrscheinlich wird aber mit dem Fallen der Preise ein gewisser Rückgang des Wirtschaftslebens eintreten. Sobald der in allen Ländern infolge des Durchschnitts der Produktion während der Kriegszeit hervorgerufene Warenhunger in etwa befriedigt ist, wird der Preis der Ware beim internationalen Warenaustausch eine ganz andere Rolle spielen, wie bisher. So erfreulich der in Aussicht stehende Rückgang der Preise auch sein wird, ganz ohne Schattenseiten ist er für die Arbeiterschaft in der Übergangszeit nicht. Das Wirtschaftsleben wird vorerst eine gewisse Störung erfahren, in deren Folge sich ohne Zweifel ein gewisses Lieferangebot an Arbeitskräften zeigen wird. Dieser Umstand wird erfahrungsgemäß nicht günstig auf die Lohnverhältnisse ein. Die Stellung der Arbeiterversprecher bei den Lohnverhandlungen wird dadurch naturgemäß geschwächt und die Aussichten auf Erfolg vermindernt.

Ohne Zweifel sind die Löhne in den letzten Jahren nur zögernd dem Steigen der Preise gefolgt. Dieses liegt in der Natur der Sache. Während hat die Preise ohne längere Verhandlungen fast automatisch dem Gescheh von Angebot und Nachfrage angepaßt und fesselt die oftmaßen Harten Eingriffe der Staatsgewalt in die Preisgestaltung konnten hieran auf die Dauer nichts anderes, außer Lohnverhandlung in der Regel längere Verhandlungen vorbereiten.

Das Resultat zeigt sich heute in einer Steigerung der Preise für Lebensmittel und sonstige Gebrauchsgegenstände gegenüber 1914 von durchweg um das zehn bis zwanzigfache, während die Löhne, wenns gut gegangen hat, nur eine Erhöhung um das Jahr bis gegenwärtig erzielt haben. Das ist notwendigerweise heraus ergebende Resultat in der Lebenshaltung ist zum Teil durch den Hunger und die Erkrankungen ausgelöscht, dagegen kommt hinzu der Mangel an kostengünstiger Kleidung, Schuhe, Wäsche und sonstigen Haushaltseinrichtungen in den meisten Arbeiters- und Angestelltenfamilien noch weiter fort. Wenn auch Deutschland durch Krieg, Revolution und Friedensvertrag arm geworden ist, die soziale Berechtigkeit erfordert für die Arbeiter und Angestellten bei dem kommenden Abbau der Löhne eine geraume Schonzeit, während der sie sich wirtschaftlich wieder erholt haben. Ebenso langsam wie die Steigerung der Löhne dem Ansteigen der Preise gefolgt ist, ebenso langsam muß nunmehr der auf die Dauer doch nicht zu umgehende Abbau der Stufen der Preise folgen.

Wahrscheinlich sind wir jetzt, wie bereits ausgeführt, auf dem Gipfel angelangt. Bei den letzten Lohnverhandlungen schon wurde mit allem Nachdruck seitens der Arbeitgebervertreter hierauf hingewiesen. In Zukunft wird es in verstärktem Maße geschehen. Der Widerstand gegen weitere Lohnsteigerungen wächst von Tag zu Tag, je mehr die eine oder jene Lebensmittel und Bedarfsgegenstände im Preise auch nur um ein geringes fallen.

Unter diesen Umständen dürfte das System der ganz kurzfristigen Lohnverträge doch seine großen Schattenseiten haben. Der Wert von Verträgen, die für längere Zeit Gültigkeit haben, darf unter den obwaltenden Umständen nicht außer acht gelassen werden und demgemäß haben sich auch die Gewerkschaften auf diese veränderten Verhältnisse einzustellen.

Nichts wäre gefährlicher, als wie in den kommenden Tagen, die ohne Zweifel bei der

legelung der Lohnfragen eine sehr kritische wird, sich nur von Gefühlen leiten zu lassen. Nur fühle Lieberlegung, Berücksichtigung aller Umstände wird uns zur zuverlässigen Lösung führen. Die Kollegen seien versichert sein, daß unter Verband, wie bisher so auch in Zukunft, sich dieser Aufgabe gewachsen zeigen wird.

Der Arbeitgeberverband bessiger Gemeinden und Kommunalverbände

nummehr am 8. Mai gegründet worden. Auf ihren Antrag sind bisher folgende Tarifarbeitsverbande und Städte als Mitglieder gemäß § 4 der Satzungen aufgenommen worden:

Arbeitgeberverband zehn westl. Städte, Arbeitgeberverband ländlicher Gemeinden, Tarifarbeitsverband der bessigen, besiedelnden und waldeischen Städte und Gemeindeverbände der Kreise und Gemeinden im Regierungs-Bezirk Magdeburg, Arbeitgeberverband nordhessischer Gemeinden, Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden, Tarifverband Thüringia-Städte.

Allong, Bamberg, Bonn, Brandenburg, Cottbus, Darmstadt, Darmstadt, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Frankfurt am Main, Freiburg, Gießen, Gotha, Hanau, Kassel, Kiel, Köln, Königstein, Landau, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Nürnberg, Paderborn, Pforzheim, Pirmasens, Regensburg, Rendsburg, Schneidemühl, Schweinfurt, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Wiesbaden, Worms, Würzburg, Zwickau.

Zu Mitgliedern des Vorstands sind geküldt worden:

Dr. A. Arras, Dresden, Landrat Berger, Landrat Calbe-Saale, Reichsrat Dr. Kraus, Stuttgart, Oberbürgermeister Dr. Glücksburg, Coblenz, Bürgermeister Bördeler, Bonn, Oberbürgermeister Dr. Oppermann, Bremen, Bürgermeister Müller, Marburg, Stadt Dr. Neikes, Dortmund, Beigeordneter Nottebrock, Duisburg, Dr. Peusquens, Bonn, Staatsbaudrat Staude, Bremen.

Präsi der Sitzung (S. 12) gehört ferner Oberbürgermeister Mittlaff als Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes dem Vorstand an.

Die übrigen Stellen wurden einstweilen nicht bezeichnet. Bei den späteren Zusammensetzen Boden, Schlesien und Hannover durch zu wählende Mitglieder berücksichtigt werden.

Zu seinem Vorsitzenden hat der Vorstand ab S. 12, Abs. 2 der Sitzung Oberbürgermeister Mittlaff, zum 1. Stellvertreter Stadt Dr. Neikes, zum 2. Stellvertreter Dr. Niedermann gewählt.

Zum vorläufigen Geschäftsführer ist bis weiteres Beigeordneter a. D. Dr. Steinhaus, bei der Zentralstelle des Deutschen Städtebundes, bestellt worden.

Der von dem Ausschuß des deutschen Städtebundes mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sowie dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands abgeschlossene Manufakturtarifvertrag ist in der Fassung, wie sie in der Sonderbeilage zu Band VII Nr. 15 der "Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtebundes" veröffentlicht ist, ab 1. April 1920 für die Mitglieder des Arbeitgeberverbands erklart worden.

Die Arbeitgeberverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind zu dem Zeitpunkt, an dem dieser Vertrag in Kraft tritt, 7. 1920.

Da jüngstiger gewissen-

machen auch, agen liegt, da nur hierdurch zum Abschluß eines Reichstatistikenvertrages und seine allgemeine Einführung gegeben ist, muß darauf geachtet werden, daß an keinem Orte seitens der Arbeiterschaftsvertretungen Schwierigkeiten wegen dem Beitritt gemacht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dies an manchen Orten geschieht, sei es aus ungenügender Kenntnis der Sachlage heraus, oder daß die Unschuldigen, als prinzipielle Gegner von Tarifverträgen, versuchen wollen, für sich eine Erzauwirkung zu erzielen.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Lohnbewegungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Am 28. Mai fanden in Dortmund Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte statt. Das Ergebnis der Verhandlungen war eine Lohnerhöhung von 0.65 M. pro Stunde für die Gruppe 4 Gruppen und 0.40 M. für die Gruppe 5 der Lohnstufen. Die neuen Löhne betragen somit in

Gruppe 1	5.10—6.30 M.
"	2.40—3.10 "
"	3.40—4.10 "
"	4.40—4.70 "
"	5.00—5.30 "

Die neuen Löhne werden ab 1. Juni 1920 gezahlt.

In jeder Gruppe des Zenttarifs fallt der Sohn des Arbeiters mit jedem im Dienste der betreffenden Gemeinde vollendeten Dienstjahr um 1/10 der Gesamtpromotion die zum nächsten halben Jahr. Die vor dem 1. April 1919 vollendeten Dienstjahre einschließlich des Reigjahrabschlusses soll am gezahlt.

Dienstjahre zählen nicht als Dienstjahre für diese Lohnsteigerung.

In den Gruppen 1 bis 4 stehen die Arbeitnehmerinnen und Rentenempfänger den Arbeitern gleich, wenn sie die volle Arbeit ihrer Gruppe leisten.

Die nachstehenden Lohnsätze gelten für die Ortsklasse A 1. Für die Ortsklasse A 2 sind die Lohnsätze 6%, niedriger als in Ortsklasse A 1, für Ortsklasse B um 5%, niedriger als in Ortsklasse A 2, für Ortsklasse C um 10%, niedriger als in Ortsklasse B, für Ortsklasse D um 10%, niedriger als in Ortsklasse C, für Ortsklasse E um 10%, niedriger als in Ortsklasse D.

Am 28. Mai fanden Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der G.G.W. Rheinlande und Westfalen in Elsen statt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist folgendes: Die Tarifsätze werden mit Wirkung ab 15. Mai 1920 im unbefestigten Gebiet für diejenigen Arbeiter, die an diesem Tage noch in ungünstiger Stellung sich befinden, für Ortsklasse A wie folgt festgelegt:

Gruppe 1	5.10—6.30 M.
"	2.40—3.10 "
"	3.40—4.10 "
"	4.40—4.70 "

Das Kindergeld für die Verheirateten wird mit dem gleichen Termin auf 250 M.

für den Tag erhöht, und zwar in Zukunft auch in Krankheitsfällen in voller Höhe zahlbar.

Die vorstehenden Lohnsätze gelten für die Ortsklasse A. Für Ortsklasse B sind die Lohnsätze um 10%, niedriger als in Ortsklasse A; für Ortsklasse C um 10%, niedriger als in Ortsklasse B und für Ortsklasse D um 10%, niedriger als in Ortsklasse C.

Am 27. Mai fanden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Straßenbahnen statt. Der Arbeitgeberverband hatte dazu einen Vertreter des Hauptverbandes aus Berlin herangezogen. Dieser bemühte sich dann, den Nachweis zu erbringen, daß die geforderten Lohnerhöhungen nicht bewilligt werden könnten. So wie er z. B. darauf hin, daß die Straßenbahner im Industriegebiet heute schon höhere Löhne bezügen wie das Personal des großen Berliner Straßenbahns. Da die Lebensverhältnisse in Berlin aber nicht billiger seien wie im Industriegebiet, so könnte eine weitere Lohnerhöhung für die Straßenbahner des Industriebezirks nicht in Frage kommen. Der Arbeitgeberverband lehnte denn auch jegliche Lohnerhöhung rundweg ab. Als einziges Zugeständnis erklärte er sich nach langer Verhandlung bereit, die geforderte Kinderzulage von 1 M. pro Tag und Kind zu zahlen. Die Tarifkommission gab sich mit diesem Zugeständnis nicht zufrieden. Es wurden daher 2 Kollegen beauftragt, sich umgehend mit dem Vertreter des Reichsministers in Verbindung zu setzen zwecks Verhinderung eines Schiedsgerichts.

Bei diesen Verhandlungen ist jedenfalls für unsere Kollegen die Feststellung interessant, daß die niedrigen Lohnverhältnisse der Berliner Straßenbahner dazu verhalten müssen, berechtigte Lohnforderungen in anderen Bezirksteilen abzulehnen. Die sozialdemokratischen Verbände weisen in der Agitation immer auf die Notwendigkeit der Einheitsorganisation hin. In Berlin besteht diese Einheitsorganisation. Das dortige Straßenbahnerpersonal gehört mit wenigen Ausnahmen den sozialdemokratischen Verbänden, dem Transportarbeiter- und dem Metallarbeiterverband an. Der Unternehmer verteidigt hieraus Recht, daß die Lohnverhältnisse in Berlin wesentlich schlechter sind als im Industriebezirk. Die Löhne der Berliner Straßenbahner betragen 825—875 M. im Monat. Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk beträgt der Einkommenslohn 793.50 M. nach 2 Monaten 825 M. nach 6 Monaten 870 M. In Berlin wird der Höchstlohn erst im 6. Dienstjahr erreicht, sodass also ein Lohnunterschied bis zu 45 M. pro Monat besteht. Aus diesem praktischen Beispiel kann man am besten ersehen, was von der Behauptung, daß die Einheitsorganisation das Altheilmittel sei, zu halten ist. Vergleiche mit anderen Städten des Westens, in denen die christlichen Gewerkschaften stark vertreten sind, würden das Bild noch wesentlich ungünstiger für die Berliner erscheinen lassen.

Da die am 22. April stattgefundenen Verhandlungen zwecks Neuabschluß des für die Hausingeleistungen der städtischen Krankenanstalten im Industriebezirk abgeschlossenen Tarifvertrages zu keinem Ergebnis geführt hatten, fanden dieserhalb am 4. Juni in Dortmund wieder Neuverhandlungen statt, welche zu folgendem Ergebnis geführt haben. Die Süze im Lohntarif werden für April wie folgt festgelegt:

Abteilung 1: Männliches Personal:	
Gruppe 1	290—330 M. Monatslohn
"	II 260—290 "
"	III 205—245 "

Abeitung II: Weibliches Personal:

Gruppe I 175—215 M. Monatslohn

" 150—180 "

" 115—145 "

Ab 1. Mai: Abeitung I: Männliches Personal:

Gruppe I 315—355 M. Monatslohn

" 285—316 "

" 225—255 "

Abeitung II: Weibliches Personal:

Gruppe I 195—235 M. Monatslohn

" 165—195 "

" 125—165 "

Außer diesen Löhnen erhält das Haus- und Dienstpersonal freie Wohnung, Röte und Dienstausbildung.

Weiter wurde der Manteltasch in seiner jetzigen Fassung verlängert bis zum 1. Okt. 20. Es soll berücksichtigt werden, bei Abschluß des Manteltaschvertrages mit dem Arbeitgeberbund chemn.-meiss. Städte den Krankenbaustatist dort einzubauen.

Zurifabrikat für die Baderhoener Straßenbahn:

An 21. Mai wurden zwischen der Direktion und unserer Bezirksleitung folgende Vereinbarungen getroffen:

I. Löhne der Führer und Schaffner:

Die Löhne müssen sich ab nach den verschiedenen Ortsklassen und nach 6 Altersklassen. Sie betragen:

	Ortskl. D	Ortskl. E	Ortskl. F
1. Jahre	27,40 26,40	26,06 25,06	24,75 23,75
2.	26—27—	26,60 25,60	25,25 24,25
3.	25,60 27,60	27,15 26,15	25,80 24,80
4.	29,20 28,20	27,75 26,75	28,35 25,35
5.	33,80 33,80	29,80 27,80	26,90 25,90
6.	34,40 39,40	29,00 27,00	27,45 26,45

Zur Ortsklasse D gehört das in Baderborn wohnende Personal, zur Ortsklasse E das Personal, das seinen Wohnsitz in Neuhaus oder Lippspringe hat, zur Ortsklasse F das übrige Personal.

2. Die Kinderzuflage beträgt 1. Mtl. für jedes Kind und jeden Arbeitstag.

3. Die Zahlung nach vorstehenden Sägen erfolgt ab 2. April 1920.

Die christlich-nationale Arbeiterschaft und die Schulreform.

Die kommende Schulreform in Preußen wird von der Arbeiterschaft im allgemeinen mit hoch gespannten Erwartungen begrüßt. Nach allem aber, was darüber bisher bekannt geworden ist, besteht die Gefahr, daß sie abgesehen vom Gesichtspunkt des Lehrers aus entworfen ist und der handarbeitenden Bevölkerung eine weitere Entfremdung bringt. Mit großer Entschlossenheit geht sie der Volksschule zu Leibe, macht die Volkschule zur Grundschule für alle Stände und Berufe. An die Volkschule soll sich die Volksfortbildungsschule, bzw. die niedere Fachschule (Handwerker- und Ackerbauhörschule) anschließen. Die weitere Ausbildung soll dann die Volks Hochschule übernehmen. Das bedeutet, daß die ganze handarbeitende Volk wohl eine verfehlte Allgemeinbildung erhält und sich erwerben kann, daß ihm aber der Aufstieg im Wirtschaftsleben nach wie vor versperrt bleibt.

Denn wer weiter kommen will, der muß nach dem zweiten Volkschuljahr zur Mittelschule übergehen und von der Mittelschule dann in

unseres zwischen band den ganzen trafen. Arbeiter bezogen die Löhne in Mannheim:

Gruppe	Alter	Ortskl. D	Ortskl. E	Ortskl. F
Gruppe 1	über 24 Jahre	18.—	10.—	8,50
	von 21—24 Jahren	16.—	10.—	6,50
	von 18—21 Jahren	14.—	10.—	6.—
Gruppe 2	über 24 Jahre	18.—	10.—	6,50
	von 21—24 Jahren	14.—	10.—	5.—
	von 18—21 Jahren	12.—	10.—	3,50
Gruppe 3	über 24 Jahre	14.—	10.—	5.—
	von 21—24 Jahren	12.—	10.—	3,50
	von 18—21 Jahren	10.—	10.—	2,50
Gruppe 4	über 24 Jahre	12.—	10.—	5,00
	von 21—24 Jahren	10.—	10.—	5.—
	von 18—21 Jahren	8.—	10.—	4,50

Von Seiten der Arbeiterversammlung wurden in den jetzt Verhandlungen in Karlsruhe schon darauf hingewiesen, daß diese Säge für Mannheim nicht im Betracht kommen können, weil sie den hier bestehenden Leistungswertunterschiede nicht gerecht würden. Die Gewerkschaften man durch ihre Vertreter dem Stadtrat ihre Forderungen unterbreten und beantragten eine Erhöhung der Entlohnungen von 10 auf 20 Mtl. In mehreren diesbezüglich stattgefundenen Verhandlungen mit der Stadtverwaltung konnte eine Einigung zur Zufriedenheit der Gewerkschaft nicht erzielt werden, trotzdem auch von der Stadtverwaltung angegeben wurde, daß Mannheim heute mit an der Spitze der deutlichen Städte bezüglich der Leistungswertunterschiede steht. Mit Rücksicht auf die sehr ungünstige finanzielle Lage der Stadt glaubte die Stadtverwaltung,

außer den im Lohnabkommen festgelegten Sägen nur folgende Zugeständnisse machen zu können: Vorarbeiter, Heuerhausarbeiter und Schlafzimmerschreiber erhalten pro Tag eine Zulage von 1,20 M. verheiratete Arbeiter 4.— M., ledige Arbeiter über 24 Jahre eine solche von 2.— Ml. Die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten die in dem Abkommen festgelegten Sägen; diesen Sägen tritt dann noch eine Dienststundenzulage, die für je 2 Dienstjahre 0,40 M. beträgt und den Höchstbetrag nach 8 Dienstjahren zu 2.— M. pro Arbeitstag erreicht. Außerdem wurde den Nachtschichtarbeitern eine weitere Zulage von 4.— M. für jede volle Nachschicht gewährt. Die Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit bleiben wie bisher in Höhe von 30%, bzw. 60% bestehen, werden aber zum Grundlohn und Ortszulagen gezahlt. Arbeiterschaft gab sich mit diesen Zugeständnissen nicht zufrieden und hat diese unter leidenschaftlichem Protest, was in einer allgemeinen Besammlung sämtlicher städtischen Arbeiter, Beamten und Angestellten war und deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, bis zur vollen Erfüllung ihrer Forderungen übernommen. Für die Kollegen der Straßenbahn kommen die vorgenannten Säge nicht in Frage, da sie als städtische Beamte behandelt werden. Ihnen wurde ein Verlust von 200.— Mtl. monatlich gewährt, da für die Erfüllung der Forderungen der Gehälter der städtischen Beamten die neue Reichsbevölkerungsordnung zugrunde gelegt werden soll. Auch sollten die Wohnbedürftigen städtischen Arbeiter dann den unten genannten angewandten werden. Außerdem nahm die Reichsbevölkerungsordnung offiziell offiziell erwarteten wir von der Stadtverwaltung, der unverzüglich darum gebeten wird, endlich Arbeit in der ganzen Säge zu schaffen, damit die Arbeiterschaft wie auch bei den Straßenbahnen endlich wieder einmal Ruhe und Zufriedenheit und als logische Folge davon Arbeit und Arbeitszufriedenheit einzuführen. Außerdem ist die Stadtverwaltung offiziell erwartet, mit der Arbeiterschaft nur von größtem Vorbehalt kann. Letzter erwartet wir, daß dann die entstehende Differenz zwischen den bis jetzt zahlbaren Söhnen und Gehältern mit Rücksicht ab 1. April d. J. unverzüglich zur Auszahlung gelange. Nur dann wird es möglich sein, eine erfreuliche Neugestaltung unseres gesamten Wirtschaftslebens zu gelingen.

eine der höheren Fachschulen (Handelschule, Kunstgewerbe, Bauingenieur, Maschinenbau, Bergwerksbau, technische Schule, Fachschule für Textilarbeiter, Mädchen- und Gewerbeschule, Frauenschule). Wer hier durchgegangen ist, kann mit dem 18. Jahre ins Leben treten und in die niedere Stufe des Wirtschaftslebens ein. Der Aufstieg zur eigentlich leitenden Stelle im Wirtschaftsleben ist auch dieser Klasse der Schüler nach zwölfjährigen Schulunterrichts verwehrt.

Auf die Höhe des Wirtschaftslebens kommt nun der, der nach der Volksschule zwei Jahre die Mittelschule besucht hat und dann die Studienanstalt, von dort aus eine der gewerblichen Hochschulen (Landwirtschaftliche Hochschule, Technische Hochschule, Handelshochschule). Nur die Schule führt in die führende Stellung des Wirtschaftslebens. Tatsache gilt natürlich von den künstlerisch und kulturrell führenden Berufen: der Juristen, der Ärzte, der höheren Lehrer und der Geistlichen. Diese gehen durch Volks- und Mittelschule und Studienanstalt zur Universität.

Tiefes Monopol der Schulfabrik muß gebrochen werden. Es muß möglich sein, nämlich im Wirtschaftsleben, den Weg der Handarbeit zu

beschäftigen und doch in die führende Stellung aufzusteigen zu können. Das allein gibt eine wirkliche Aussicht der wahrhaft Läßigen. Das Interesse der Arbeiterschaft erhebt deshalb vor die Volksfortbildungsschule, außer ihrem Pflichtunterricht für alle, auch noch einen freiwilligen Unterricht: für besonders Begabte und Strebbauer, und zwar einen Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaft für Handwerke und Gewerbetreibende, einen Unterricht in fremden Sprachen (englisch, französisch, spanisch) für Kaufleute. Ein so vorgebildeter Schule der Fortbildungsschule müßte nun die Möglichkeit haben, zum Eintritt in die Fachschule, und die Fachschule wieder müßte ihm den Zugang zur Hochschule ermöglichen. Nur dann bekommen wir den Aufstieg der Läßigen im Wirtschaftsleben unter der handarbeitenden Stadt, und darauf kommt es allein an. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Schüler, welche so durch reizvolle Anstrengung aus der Fortbildungsschule sich weiter gebildet haben, aus Fach- und Hochschule erheblich besser leisten, nicht nur als der Durchschnitt ihrer Klassenkollegen, welche die Schulfabrik nie lassen haben, sondern auch vielfach besser.

er neue Lohntarif für die hessischen, hessens-
nassauischen und waldeckschen Geweiaden.
Nachdem die Lohnverhandlungen am 10. Mai
dem Arbeitgeberverbande des genannten
Zircles geschweift waren, mußte sich der Schlich-
tsausschluß mit dieser Angelegenheit beschäftigen.
Ergebnat war die Ausstellung folgender
Tafel. Die Stundenlöste betragen

• Octopus •

	II	III	
zweiter und dritter und viener Arbeitstag	4,40-4,60	3,80-4,00	3,80
d. Arbeitstag	4,20-4,40	3,60-3,80	"
d. Arbeitstag	4,00-4,20	3,40-3,60	"
zweiter und dritter und viener Arbeitstag	2,80-3,00	2,40-2,60	"
d. Arbeitstag	2,60-2,80	2,20-2,40	"

Ortsflüsse

	IV	V
abwerter und Fensterarbeiter	3,30—3,50	2,50—3,00 Mf.
bei Arbeitet	3,10—3,30	2,50—2,80 "

2,90—3,10 2,40—2,60 ..
 wen, vollbech. 2,00—2,20 1,80—1,90 ..
 nicht vollbech. 1,80—2,00 1,40—1,60 ..
 Die Geltungsduauer dieser Volumtarife richtet
 nach der Dauer des Monteurvertrags,
 zu die wirtschaftlichere Gestaltung die fest-
 gestellte Vahne als nicht gerechtfertigt nicht er-
 trenen, so erfolgt über eine Veränderung der
 ein eine Verständigung selbst Kontaktabenteil.
 Beide Parteien erklären, während Vereinbarung
 Verbunden mit Annahme zu empfehlen
 eine endgültige Erklärung bis zum 8. Juni
 dem Vorstehenden des Wirtschaftlichen Ber-
 Des einzutreten.

Bollespirituositas und Sogines.

Reise extremlichen Massen. Gegen den neuartigen Straßenbahnen und Uebertreibungen das auf der Reichsbahndirektion ausgedehntesten und der Minister des Innern bringt diese Wahrnehmung den in Frage stehenden Gemeindeverbindungen zur Kenntnis. Der Reichsbahndirektorat befürchtet, daß die Bauten von Kleinbahnen und elektrischen Straßenbahnen fertiggestellt sind, die efferden Gemeinden um ihnen wegen Lieferung zum Betrieb erforderlichen Rohstoffen und dem Stroms benutzten werden. Ganz so liegen die Verhältnisse beim Bau von Eisenbahnlinien. Auch auf diesem Gebiete eine ziemlich rege Bauaktivität entfaltet sich hier; es vorauszuzeichnen, daß demnächst Tage auf Anhieb dieser Uebertreibungen vorhandene Stromwerke gekippt werden. Bei solchen schwierigen Rohstofflage ist aber der

der Befähigte, welcher immer auf die Schulgebäude war und nie bisher das praktische zu kennenzulernen.

— ist die hässliche Zeit, daß die Arbeiterschaft überaus wichtige Fragen erkennt und laut Stimme erhebt, sonst wird sie und unser schaftseidem längeren Schaden nehmen.

Wichtig ist es, daß der Richter und freiwillige Richter, den die Fortbildungsschule bietet, so liegt ist, daß ohne zu großen Zeit- und Kostenaufwand die Möglichkeit eines Übergangs in die Berufsschule geboten wird, damit begabte der handarbeitenden Schicht auch noch als in der Volksschule sich den staatlichen kulturellen Berufen widmen können. Dabei von entscheidender Wichtigkeit, daß sämtliche Abiturprüfungen weglassen und an ihre Stelle Abnahmeverfahren treten. Die Hochschule oder Universität z. B. würde eine Aufnahmeprüfung. Wer die bestehen, erhält Zutritt, einerlei ob nun den Gang durch die Studienanstalt, die deutsche Schule, durch Fachschule oder ob auch immer genommen hat. Der ganze Geist des Berichtigungswesens steht mit im Schluß, und die Basis für das Tüchtigen

Reichslohhöhlentommissar in diesen Fällen nicht in der Lage, die gewünschten Kohlenlieferungen auf Verjährung zu stellen. Trifft ein solcher Fall ein, so ist vorzusehen, daß sowohl in der Bevölkerung wie bei den Gemeindeverbänden eine starke Erregung eintreten wird, weil sehr erhebliche Kapitalauswendungen für den Bau der Bahnlinien und der Leberlandleitungen gemacht worden sind, die infolge des Mangels an Kohlen den Betriebunterbrechen nicht zugute kommen können. Dazu kommen die großen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Schienen. Aus all diesen Gründen hält es der Reichslohhöhlentommissar für zweckmäßig, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände darauf hingewiesen werden, vorsichtshalber vor dem Beginn neuer Straßenbahnbauten und Leberlandleitungsarbeiten sich mit ihm oder dem Reichswirtschaftsminister in Verbindung zu setzen, damit sich nach Errichtung der Bauten nicht die Unmöglichkeit ergibt, diese in Betrieb zu nehmen.

Gegen die Kinderzulagen. Eine jüngere Anklage gegen die "egozentrische Arbeiterschaft" erhebt ein unabhängiger Sozialist in der unabhängigen "Leipzigger Volksstimme". In dem Artikel ist auf eine bedauerliche Erwähnung hingewiesen, die von anderer Seite schon längst erkannt und beklagt ist und jetzt auch bei den Arbeitern festgestellte Stimmen der Auszusiedelten auslöst: die ablehnende Haltung der ledigen oder kinderlos verheirateten Arbeiters gegen die Familienzulagen. Der betreffende Arbeiter schreibt dazu in dem genannten Artikel: "Der Arbeitgeberverband jüdischer Gemeinden, unter Kontrollen im Dienstverhältnis, hat bei den letzten Wahlen abstimmen die Familienzulagen bestimmt, um keine Betriebe jedoch nahmen sie nicht an, weil sie dazu kein Mandat hatten. Erst vor Kurzem wieder hat eine vorgenommene Abstimmung über diese Zulage gesetzt, dass auch weiterhin hunderttausend bedürftige Familienmütter von ihren Meisterkollegen im Stich gelassen werden und deren vollligen Verzehrung unheimfallen. Ja, noch mehr als diese Sache in der letzten Mitgliederversammlung im Volkshaus von mir auch nur gehörte wurde, erwiderte Ihnen Rufe: „Kinder gibt es, stögt keine Kinder.“ und dgl. m. Diese Zustimmung, die für mich selbst spricht, ergänzt diese unabhängige Stadt noch durch folgende Neuerungsbestimmung: Wenn hier insbesondere von den Gemeindearbeitern die Rede ist, so befiehlt dies natürlich nicht, doch bei diesen eine ganz besondere pflichtmäßige Ausfüllung bereit zu haben eine Ausnahmestellung in der deutschen Arbeiterschaft einzunehmen. So wie hier geschah, ist es leider in einer ganzen Menge Berufe, zum die Bezeichnung: Keine Kinder! befunden, sonst etwa eine typische Eigenschaft einer besonderen Arbeiterschicht, sondern in einer leben auch weitverbreitet, aber durum nichtsweniger als soziale Union.

Sedenfalls liegt hier uns, die wir doch den
den sittlichen Aufgaben einer Familie eine gan-

würde wirklich frei und, was fast ebenso wichtig wäre, für den Untüchtigen verstreut.

Dies ist die Grundsächerung des Arbeiterschandes überhaupt. Der christlich-nationale Arbeiterschand als solcher hat aber noch viel tiefer gehende Bedürfnisse. Ihm liegt daran, daß sein Kind von früh auf im christlichen Glauben und in der christlichen Sittlichkeit unterwiesen und erzogen wird nicht nur im Religionsunterricht, sondern in der gesamten Schule. Man denke nur an Deutsch, Geschichte und Naturgeschichte. Ihm liegt daran, daß Unterricht und Erziehung nur in die Hände wirtlich reifer Lehrpersonlichkeiten gelegt wird. Er muß deshalb auf das bestimmteste Einspruch erheben gegen die Genügtheit, die einklassigen Schulen auf dem Lande jungen Männern oder jungen Mädchen zu überantworten, die eben erst ihre Prüfung abgelegt haben. Gerade die einklassige Schule gehört in die Hände eines reifen Mannes oder einer reifen Frau. Die Anfänger aber müßten in einer größeren Schulanstalt unter einem erfahrenen Lehrer sich aufzuhalten.

Den Geist der Schule macht der Lehrer. Die
moralische Arbeitsethik hat daher das höchste

andere Auffassung haben, wie mancher, der sie als "Ausgeklärter" betrachtet, eine gewisse Erneuerung darin, wenn selbst Unabhängige endlich zu der Auffassung kommen, daß mit einer über-Gleichmacherei den sozialen Anforderungen nicht Rechnung getragen wird.

Reale Zulagen von Renten aus der Unfallversicherung. Im Ausbau der Verordnungen vom 21. November 1919 betr. die Gewährung von Zulagen zu Unfallvergleitungen (A.G.B. S. 1921) erhöht die neue Verordnung vom 5. Mai 1920 die Zulagensätze. Die Sätze sind festgestellt je nach der Zeit, in welcher der Unfall sich ereignet bzw. der Rentenanpruch entstand. Ein weiterer Unterschied ist gemacht zwischen landwirtschaftlichen Arbeitern, Schiffarbeitern und sonstigen. Neben den unmittelbar Berechtigten sind auch die mittelbar Berechtigten, die mit dem Verletzten in einem familiären rechtlichen Unterhaltsverhältnisse stehen, berücksichtigt. Der Kreis der also mittelbar Berechtigten ist recht weit geöffnet: er umfaßt Witwen, Waisen, Kinder und Erbanwandte der aufsteigenden Linie und elternlose Enkel.

Die Rentenzulagen sind für Landarbeiter und Schiffsarbeiter für die Zeit vom Jahre 1885 bis einschließlich 1900 110 Proz. für die Zeit vom Jahre 1901 bis 1915 90 Proz. für die Zeit vom Jahre 1916 bis 31. Januar 1920 60 Proz. für sonstige Arbeiter für die Zeit vom Jahre 1885 bis einschließlich 1900 90 Proz. für die Zeit vom Jahre 1900 bis 1916 70 Proz. für die Zeit vom Jahre 1900 bis 31. Jan. 1920 40 Proz. für die mittelbar Bezedigten jeweils 60 Proz. 10, 20 Proz. des Monatsbeitrages der laufenden Monate.

Diese Zusagen treten an die Stelle des in der Verordnung vom 27. November 1919 festgelegten, doch werden bis zur endgültigen Durchführung der neuen Zahlungen die alten Abgaben — unter Aufrechterhaltung der gelegtmäßigen Ansprüche der Berechtigten auf die neuen höheren Sätze — weitergezahlt. Die Zahlung erfolgt vorläufig weise durch die für die Rentenzahlung maßgebenden Postkantillien. Sie wird nach dem Monatsbetrag der Rente berechnet und nur für solle Kalendermonate gewährt. Um Fehlzuuhens der Rente oder (insofern die Befreiungen für die Gewährung der Rente zulässig sind) soll auch die Zusage weg. (§ 613, § 615 Abs. 1 R. 2 D. gelten entsprechend.) Wird auf die Zusage in Anwendung kommen, so leistungen der §§ 119, 120, 131, 1501 Abs. 1, 1511, 1522, 1523, 1529, 1531, 1541, 1542, 1543, 1545, 1546.

Voraussetzung für die Gewährung der Renten ist, daß der Unfall nicht vor dem 1. Januar 1920 ereignet hat. Unfälle danach sind ausdrücklich ausgenommen (§ 4 der Rettord.).

Heute das Verfahren zu erläutern, das den
Berichtigungsrücker von Autobahnen förmlich
unter Begründung betr. die Belegung und den
Befall der Renni. entscheidet. Gegen seine
Entscheidung ist Einspruch beim ersten Monat

Interesse an dem Ausbildungsgang der Lehre schaft. Da ist es zu begrüßen, daß an Stelle des bisherigen Präparanden und Seminare eine auf der Volksschule aufbauende Deutsche Schule treten soll, die nicht nur künftigen Lehrern, sondern jedem zugängig ist, der die Volksschule durchgemacht und sich einem freien Berufe (Schriftsteller usw.) widmen möchte. Durchaus gesund ist auch der Gedanke, die eigentliche Fachbildung bei den Erzieherhochschulen zu übertragen.

Für die christlich-nationale Arbeiterschaft kommt aber nun alles darauf an, was für ein Geist aus der Deutschen und Erzieherhochschule herrscht: der christliche oder der antichristliche. Das Beispiel von Sachsen zeigt, wie ungeheuer die Gefahr ist, daß diese Bildungsstätten der künftigen Lehrer und Lehrtum von völlig demotisch-antischen Weltanschauung und Bewußtsein ausbildung der Sozialdemokratie anzufertigen.

Könne es dabin, so liebe der drei Nationen Arbeiterschaft im Interesse ihre Kinder nichts anderes übrig, als gut leetet Schule zu grassen.

ob Zustellung an das Oberverwaltungsamt zulässig, zuständig ist, dasjenige Amt, das zu entscheiden hätte, wenn es sich um eine Verurteilung gegen einen Endbesitzer des Versicherungs trägers handeln würde. Die Entscheidung ist endgültig.

Noch kann, auch wenn das Oberverwaltungsamt den Anspruch auf die Gewährung der Rente abgelehnt hat, eine solche gleichwohl zugewiesen werden, wenn und insoweit Umstände eintreten, die ihre Gewährung gerechtfertigen. Gl.

Sollen wir das Theater den Sozialdemokraten überlassen? Die Entwicklung unseres Theaterwesens drängt überall dahin, durch eine Organisation der Besucher unserer Theatren den rein kapitalistischen Charakter zu nehmen. So bilden sich überall Theatergemeinden, die in Zukunft die Träger der kulturellen Funktionen des Theaters sein werden. Ohne sie wird die ersehnte Sozialisierung des Theaters nicht erreicht werden können.

Die Sozialdemokratie hat die Zeichen der Zeit klar erkannt und macht deshalb die größten Anstrengungen, die ihr weltanschaulich nahestehende freie Volksbühnenbewegung auch außerhalb Berlins freien Zug lassen zu lassen. Ein Generalsekretariat der freien Volksbühnen ist im Entstehen und wird in den nächsten Monaten in zahlreichen deutschen Städten Volksbühnengründungen vornehmen. Demgegenüber gilt es, in christlichen Kreisen auf dem Volten zu sein. Das ganze deutsche Theaterwesen steht vor einer furchtbaren Krise und wird in Schmutz und Schund versinken, wenn sich nicht starke Konsumentenorganisationen bilden, die dafür sorgen, daß unserm Volke reine und edle Kunst gehalten wird.

Die große christliche Theaterorganisation ist der Bühnenverein (Vereinigung zur Theaterpflege im christlich-deutschen Volksgeist) in Frankfurt a. M., Eiserner Hand 36. Er ist nicht gewillt, den Sozialdemokraten allein das Feld zu überlassen, sondern will das seine tun, daß der christliche Kulturgedanke in Zukunft auf dem Gebiete des Theaters nicht ausgeschaltet werden kann. Allenthalben ist er bestrebt, Ortsausläufer zu errichten, die sämtliche christlichen Vereine und Verbände einzelner Städte in sich zusammenfallen und darüber hinaus an die Bildung selbstständiger christlicher Theatergemeinden gehen. Diese Form der Organisation darf sich nicht nur auf die Theaterstädte erstrecken, sondern muß sich auch auf die theaterlosen ausdehnen, die ja bei der geplanten Neuorientierung des gesamten Theaterwesens in Zukunft weit mehr als bisher durch Wandertheater usw. verletzt werden sollen.

An die großen christlichen Arbeitersassen ergeht hier in erster Linie der Aufruf. Ihre Führer haben die wichtigen Aufgaben, die ihrer da harren, klar bezeichnet. So schrieb der preußische Minister der Volkswohlfahrt Stegerwald am 10. Mai an die Leitung des Bühnenvereins:

„Die christlich-deutsche Theaterbewegung, die in verschiedenen Städten schon sehr erfolgreich fortgeschritten ist, verdient unsres lebhaften Förderung. Sie soll dazu beitragen zur sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes auf einem Seither von uns stark vernachlässigten Gebiet und die lebendige Anteilnahme der christlichen Arbeiter und Angestellten am Kultur- und Geistesleben herbeiführen helfen.“

Für die geistige Zukunft des deutschen Volkes, sowie dieselbe durch den Geist des Theaters bestimmt wird, sind diese Monate von entscheidender Bedeutung. Nun gilt es, die christliche Theaterbewegung in allen Städten einzuführen, sonst kommen uns die sozialdemokratischen freien Volksbühnen zuvor.

Für die Opfer des sozialdemokratischen Terrors im Wuppertal sind noch eingegangen: Ortsgruppe Herken, Gem. 45.90 M.
Rellinghausen, Straßen. 13-
Bereits quittiert. 2012.80 "

Summa 2077.60 M.

Die hohen Mitgliedsbeiträge. Der Vorstand und Ausschuß der Zentralarbeitsgemeinschaft des deutschen Transport- und Verkehrsgewerbes stellt das Folgende fest:

Die Reichsgesetzstelle zahlt an die Landwirtschaft für inländischen Roggen höchstens 70 M. pro Doppelzentner. Sie ließt das Mehl an die Kommunen für 200 M. pro Doppelzentner. Da eine Rechtfertigung dieser Entscheidung von der Reichsgesetzstelle nicht zu erreichen ist, muß die Öffentlichkeit von dieser Tatsache unterrichtet werden.

Um die obligatorische Familien-Krankenversicherung. Die preußische Landesversammlung nahm einstimmig einen Entschluß an, der die Staatsregierung erforderte, schenkt eine Gesetzesvorlage zur Einführung der obligatorischen Familienversicherung einzubringen. Gleichzeitig wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch die Regierung dieser für die Hebung der Volksgesundheit so eminent wichtigen Frage das nötige Verständnis entgegenbringen wird. Wenn auch ein erheblicher Teil der Krankenfassen die örtliche Verpflichtung der näheren Familiengehörigen als Regelstellung eingerichtet hat, so besteht immerhin noch die in der jetzigen kritischen Zeit doppelt als Überstand empfundene Tatsache, daß viele Kreise der minderbemittelten Bevölkerung des Gegens dieser christlichen Versorgung nicht teilhaftig sind. Der traurige Gesundheitszustand unseres Volkes verlangt gebieterisch, daß von Reichswegen bald Durchgreifendes auf dem bezeichneten Gebiete geschieht.

Arbeiterbewegung.

Der Zentralverband christlicher Arbeitersassen hielt vom 9. bis 12. Mai in Würzburg einen außerordentlichen Verbandstag ab. Die Hauptaufgabe dieses Verbandstages war eine Beitragssatzung zu beschließen, die den Verband in Anbetracht der gewaltigen Verfeuerung in den Stand setzen soll, den gestellten Anforderungen restlos gerecht zu werden.

Beiglossen wurde:

Der wöchentliche Beitrag an die Hauptkasse, einschließlich 15%, die der Ortsklasse, und 10% die der Bezirksklasse verbleiben, beträgt:

5,-	"	"	II
3,50	-	"	III
3,-	-	"	IV
2,50	-	"	V
2,-	-	"	VI
1,50	-	"	VII
1,-	"	"	VIII
0,75	"	"	IX
0,50	"	"	X

Die 50 Pf. Beitragssatzung gilt in der Regel nur für Lehrlinge und jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren, die Klassen VIII und IX für weibliche Mitglieder, soweit diese nicht auf Grund ihres Verdienstes in eine höhere Klasse eingereiht werden.

Bei der Wahl der Beitragsklassen sind die Zahlstellen verpflichtet, den Beitrag der Höhe des Stundenlohns anzupassen. Durchweg soll der Beitrag ungefähr so hoch sein wie der Stundenlohn.

Der Reichsverband der Gasthausangestellten will uns mit, daß die durch die Tagespässe ge-

gangene Notiz von der beschloßenen Gründung einer Einheitsorganisation nicht den Tatjahr entstrickt. Es handelt sich dabei lediglich um einen Beschuß der den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehörenden Verbände der gewerbslichen Angestellten, eine Verschmelzung der in diesem Gewerkschaftsverband stehenden Verbände zu beobachten. Der Reichsverband der Gasthausangestellten legt Wert darauf, festzustellen, daß er gemäß seinen Grundsätzen, durch seine Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften gegeben sind, gewerkschaftlich organisatorisch seine Selbständigkeit bewahrt. Davon, daß alle Angestellten des Gastgewerbes in einer Einheitsorganisation auf gewerkschaftlicher Grundlage zusammengeschlossen sind, kann also keine Rede sein.

7. Verbandstag der Christlichen Organisation Malergehilfen. Der Zentralverband Christlicher Maler und verwandter Berufsangehörigen, Düsseldorf, nahm am seiner 7. Verbandstagessitzung in Essen am 23. bis 25. Mai den verschiedensten wirtschaftspolitischen Fragen Stellung. Die erste Entscheidung legt fest, daß der Verband an der in der Zeit der Zeitenkrise des Staates und des Kriegsgewerbes festhält.

Besser wurde betont, daß man an beruflichen Aufbau des Verbandes festhält nicht als die allein sinnvolle Verbandsorganisation, der im Kriegsgewerbe, Handwerk und Industrie mit Maler-, Lackier- und ähnlichen Arbeiten gegen Entgeld beschäftigten Zusammengehörigen betrachtet. Die Verbesserung der Lebensbedingungen des bezüglichen Geschäftsbereichs sei nach wie vor mit allen Kräften anzustreben.

Zum Arbeitsschutz im Malergewerbe wurde festgelegt, daß der Verband mit allem Nachdruck einen besseren Schutz gegenüber den durch Erfolgsmaterialien vermehrten Gefahren zu vollziehen habe.

In der Lehrlingsfrage soll die Verbandsleitung bei Regierung und Parlamenten daran wirken, daß eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Förderung des Lehrlingswesens erfolgt und den Gewerkschaften die Mitteln im Lehrlingswesen gewährleistet wird.

Eine weitere Entscheidung betont, daß man an der parteipolitischen Neutralität straffe hält, vor allem jede Unterstützung politischer Streiks von Verbands wegen ablehnt; angibt der großen Bedeutung des politischen Rechts und der Tatsache, daß die Parteien die Freiheit und Stärke des Staates geworden sind, eifert der Verbandstag es jedoch als eine Pflicht der Mitglieder, sich parteipolitisch zu betätigen, sobald man sich vor jedem Parteiantritt fern zu halten habe und dahin wirken soll, daß in den Parteien sozialer, christlicher Geist führend werde.

An sonstigen Forderungen stellte der Verbandstag noch auf, bessere Unterstützung der Genossenschaftsbewegung, vor allem durch Förderung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Sitz Köln-Wültemberg) und größte Förderung der Bestrebungen der Gemeinnützigen deutschen Volksversicherung.

Mit aller Entschiedenheit wandte sich der Verbandstag gegen die immer deutlicher in die Erscheinung tretende und anscheinend planmäßige Sabotage der christlichen Feierstage.

Im übrigen nahm der Verbandstag eine ziemlich gleiche Reform des Beitrags- und Unterstützungsweises vor. Zum Verbandsvorstand wurde G. Bauer, Düsseldorf einstimmig wieder gewählt.

Berlindtag des Sonderarbeitsverbandes. Am 16. bis 18. Mai fand zu Berlin der 1. Berlindtag des Zentralverbandes der Post-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands statt. Sie aus dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Brüggen Karl Meier hervorging, der Zentralverband im Jahre 1919 275 Verträge abgeschlossen, darunter 177 für Arbeiter, 22 für Postarbeiter (für die staatlichen Postarbeiter sind in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, Landesstaatsverträge geschlossen), 12 für Weinbergarbeiter (Landesverträge für Preußen) für Gesetzswärter, für Straßenbahner, 6 für Augenpfleger usw.).

aus dem Bericht des Hauptkassierers Schech hervor, daß der Zentralverband heute in Ortsvereinen 10000 Mitglieder zählt. Der Bericht für 1919 schließt mit 1105692,15 M. Einnahme und Ausgabe ab. Von 1913—1919 an 28903 M. für Unterstützungen und sozial ausgegeben.

Am Berlindtag hielt Staatsminister Stegerwald einen programmatischen Vortrag über die Stellung der christlich-nationalen Partei in den Lebensfragen des Volkes, der starke Zustimmung fand.

Vorstandsvorsitzender Franz Behrens forderte Zustimmung des Verbandsrates in seinem Vortrag über "Die Landwirtschaft im Zeitalter der Zwangswirtschaft" der schleunigen Abbau ehemaliger Zwangsbemittelhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Einführung allgemeiner planmäßigen Abgabewirtschaftsweise; die Reichsregierung hat die Auseinandersetzung ins Auge gefasst hat. Auf bisherigen Wege sei die in notwendige Erweiterung der landwirtschaftlichen Produktion zu erreichen.

Beiträge und Unterstützungen wurden für die neuen Beiträge und Unterstützungen auf der Höhe der Stundenlohn-Gehaltszeit von 9 M. bis 3 M. wöchentlich festgelegt.

Zum 1. Berlindtag vorhanden wurde Behrens einstimmig wiedergewählt.

Name des Verbandes wurde in "Zentral-

der Landarbeiter" umgebaut. Die gewaltfreie bleibt in Berlin S. 26. 11. 1919. 15.

Aus den Ortsgruppen.

In Das Kostell bei Kreislichen Gewerkschaften steht mit, daß für die angehörenden Gewerkschaften ein Arbeitserinnerungsamt errichtet worden ist, das jetzt zur Zeit in allen Fragen der Arbeitserinnerung bereit ist. Antragen sind zu richten an das Kreisstaatssekretariat Brandenburg, Berlin, zwanzig Sprechstunden täglich auf Zimmer 1. Schloß. Sie wollen es nicht gern sein. Räumlich die Transportarbeiter, die leicht Lohnforderung nicht gestellt haben, ist doch eigentlich Rücksicht zu einem Jahre, gaben hier diejenigen beiden Arbeitserinnerer, die die Antragen stellen, unbestimmt darum, ob die Rücksicht bestand, sie durchzudrücken, oder ob Rücksicht auf diejenigen die städtischen Arbeiter machen müssen oder nicht. Inzwischen das Blatt gewendet. Die ehemals finanziellen Verhältnisse der Stadt Düsseldorf durch den Krieg und besonders durch zweite Verwaltung der Stadt durch die Siedlung zerstört. Zur Verwaltung steht und zeigt vielen Unternehmungen mehr wie einige rottale Präsenzen. Löhnen ist der städtischen Arbeiter und den Straßenbahner nicht mehr gegeben, die Preise, infolge Unrentabilität sich eingezähmt und ein großer Teil der Arbeiter und Angestellten entlassen werden. Die Erkenntnis bricht sich allmählich der von reorganisierten Straßenbahner. Am 23. April reichte nämlich der Vorsitzende der städtischen Arbeiter sein Ausdruck offiziell vor Unionisten bisch. als Oberbürgermeister neue Lohnforderungen an denen der Stundenlohn für die Gruppe I betroffen sollte. Den 2. August ist am Tag der am 26. April v. gest. Wenn möglich ist es nicht ohne Einen Mindestlohn zu geben, um durchzuführen. Es

steht mit, daß für die angehörenden Gewerkschaften ein Arbeitserinnerungsamt errichtet worden ist, das jetzt zur Zeit in allen Fragen der Arbeitserinnerung bereit ist. Antragen sind zu richten an das Kreisstaatssekretariat Brandenburg, Berlin, zwanzig Sprechstunden täglich auf Zimmer 1. Schloß. Sie wollen es nicht gern sein. Räumlich die Transportarbeiter, die leicht Lohnforderung nicht gestellt haben, ist doch eigentlich Rücksicht zu einem Jahre, gaben hier diejenigen beiden Arbeitserinnerer, die die Antragen stellen, unbestimmt darum, ob die Rücksicht bestand, sie durchzudrücken, oder ob Rücksicht auf diejenigen die städtischen Arbeiter machen müssen oder nicht. Inzwischen das Blatt gewendet. Die ehemals finanziellen Verhältnisse der Stadt Düsseldorf durch den Krieg und besonders durch zweite Verwaltung der Stadt durch die Siedlung zerstört. Zur Verwaltung steht und zeigt vielen Unternehmungen mehr wie einige rottale Präsenzen. Löhnen ist der städtischen Arbeiter und den Straßenbahner nicht mehr gegeben, die Preise, infolge Unrentabilität sich eingezähmt und ein großer Teil der Arbeiter und Angestellten entlassen werden. Die Erkenntnis bricht sich allmählich der von reorganisierten Straßenbahner. Am 23. April reichte nämlich der Vorsitzende der städtischen Arbeiter sein Ausdruck offiziell vor Unionisten bisch. als Oberbürgermeister neue Lohnforderungen an denen der Stundenlohn für die Gruppe I betroffen sollte. Den 2. August ist am Tag der am 26. April v. gest. Wenn möglich ist es nicht ohne Einen Mindestlohn zu geben, um durchzuführen. Es

steht mit, daß für die angehörenden Gewerkschaften ein Arbeitserinnerungsamt errichtet worden ist, das jetzt zur Zeit in allen Fragen der Arbeitserinnerung bereit ist. Antragen sind zu richten an das Kreisstaatssekretariat Brandenburg, Berlin, zwanzig Sprechstunden täglich auf Zimmer 1. Schloß. Sie wollen es nicht gern sein. Räumlich die Transportarbeiter, die leicht Lohnforderung nicht gestellt haben, ist doch eigentlich Rücksicht zu einem Jahre, gaben hier diejenigen beiden Arbeitserinnerer, die die Antragen stellen, unbestimmt darum, ob die Rücksicht bestand, sie durchzudrücken, oder ob Rücksicht auf diejenigen die städtischen Arbeiter machen müssen oder nicht. Inzwischen das Blatt gewendet. Die ehemals finanziellen Verhältnisse der Stadt Düsseldorf durch den Krieg und besonders durch zweite Verwaltung der Stadt durch die Siedlung zerstört. Zur Verwaltung steht und zeigt vielen Unternehmungen mehr wie einige rottale Präsenzen. Löhnen ist der städtischen Arbeiter und den Straßenbahner nicht mehr gegeben, die Preise, infolge Unrentabilität sich eingezähmt und ein großer Teil der Arbeiter und Angestellten entlassen werden. Die Erkenntnis bricht sich allmählich der von reorganisierten Straßenbahner. Am 23. April reichte nämlich der Vorsitzende der städtischen Arbeiter sein Ausdruck offiziell vor Unionisten bisch. als Oberbürgermeister neue Lohnforderungen an denen der Stundenlohn für die Gruppe I betroffen sollte. Den 2. August ist am Tag der am 26. April v. gest. Wenn möglich ist es nicht ohne Einen Mindestlohn zu geben, um durchzuführen. Es

sind aber die Stadtverwaltung in der Tatpressfe die Forderungen befähigten und auf die Folgen Zusammenbruch der Betriebe, umfassende Arbeitserinnerung usw. hinzuweisen, wollte auf einmal der Transportarbeiterverband nicht dabei gewesen sein, als die Forderungen aufgestellt wurden. Demgegenüber aber vertheidigte der Vorsitzende Saalz des Hauptausschusses seine Behauptung, daß die Straßenbahner doch dabei gewesen seien und lieferte den Beweis dafür. Dasselbe muß der, der mitgegangen waren.

Es braucht an dieser Stelle wohl nicht nachgewiesen zu werden, daß unsere Kollegen in der öffentlichen Wirtschaft, die sich die radikalen Führer der Düsseldorfer Gewerkschaften verantworten lassen selbst bereiter haben, nicht beteiligt sind und auch nicht nötig haben, sich in aller Öffentlichkeit diesbezüglich herumzuhängen.

Ohne Zweifel aber werden die berechtigten Interessen der städtischen Arbeiter und Angestellten durch solche Kommissionen schwer geschädigt. Eine Wiederholung kann nur durch die Stärkung unserer Verbands verhindert werden. Am 28. Mai fand eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Ortsgruppen der Straßenbahner und Gemeindebeamten statt. Kollege Hoffmann-Essen erhielt ein ausführliches Referat über die Bedeutung und den Nutzen der Tarifverträge. Wenn auch heute die Tarifverträge nicht restlos seitens sämtlicher Arbeiter richtig gewürdigt würden, so kann dies an der Tatlage nichts ändern, noch nur auf diesem Boden die Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgenützt und die Basis für eine erzielbare Arbeitsgemeinschaft geschaffen würde, und unverzügliche Auflösung bedürfte es, die Vorteile der Tarifverträge materieller und ideeller den Kollegen klarzumachen.

Anschließend an diesen Vortrag berichtete der Kollege Kanabach über unsere Stellungnahme zu den von der Stadtverwaltung beschuldigten Entlassungen.

Um die Stärke unserer beiden Ortsgruppen, die sowohl eine große Anzahl Straßenbahner wie Gemeindebeamte umfaßt, zu erhöhen, die Einheitslohn bei allen Kommissionen zu erhalten, wurde beschlossen, einen gemeinsamen Vorrang zu wählen. Die Wahl fiel auf den Kollegen Kanabach. Die Vorsitzende der Ortsgruppe (Straßenbahner) wurde Kollege Beder und als Kolleger der anderen Vorrang Kollege Paul Menz gewählt. Mit der Aufsichtung in Zukunft rechtzeitig für die Ausarbeitung der Ortsgruppen zu sorgen, wurde die Versammlung geschlossen.

Sidenseit. Das kleine Kastell der städtischen Gewerkschaften hat das Mittwochabendtheater "Neuen Schaden" in der Kreuzstraße läufig erworben. Damit ist für die christlichen Gewerkschaften ein Mittelpunkt geschaffen. Nunmehr muß es aber auch Ausgabe der Kollegen sein. Die Versammlungen im eigenen Heim regelmäßig zu besuchen.

Am 22. Mai fand der Abschluß eines Tarifvertrages für Augenärzte statt. Erst wenn man die früheren rückständigen Verhältnisse dieser Kollegen bedenkt, wird man den Wert des abgeschlossenen Tarifvertrages zu schätzen wissen. Vorbehaltlich der Benachrichtigung des Kreisausschusses wird Urlaub gewährt; auch die Bezahlung der Feiertage ist gesichert. Nebenamt durften Verstärkungen, wo bessere Verhältnisse bestehen, nicht eintreten. Bezüglich des Lohnes wurde man zwar nicht einig, doch auf die Ausführungen unseres Vertreters hin, der die Ungläubigkeit der in Aussicht gestellten Lohnhöhe vor allem Entgegenkommens betonte, soll eine Nachprüfung vorgenommen werden. Alles in allem dürften die Kollegen mit dem Erreichten zufrieden sein und ihre Stellung durch Treue und Ausbau der Organisation stärken.

Mosbach. Für die städtischen Arbeiter hierzulande halten wir bisher einen örtlichen Lohnkastell mit der Stadtverwaltung abgedrosselt und durch Gewährung von Teuerungsanlagen den jeweils behörenden Teuerungsverhältnissen entsprechend, ein eingetretener leidliches Einkommen gewährt. Nachdem nun in Karlsruhe das Lohnabkommen mit den Städteorgnisationen zuende gebracht war, wurde die Stadtverwaltung des Antrags untertreten, auf Grund dieses Abkommen auch den städtischen Arbeiter in Mosbach mit der gleichen Tarifgruppe zu einer Lohnanlage zu versetzen. Am 23. Mai fand eine

Gesetzung genommen und beschlossen, dieses Schreiben abkommen soll und ganz anuerkennen. Auch wurde noch einem Antrage unseres Verbandes, wonach Rosbach von der 4. Ortsklasse in die 3. Ortsklasse eingereiht werden soll, Rechnung getragen, wodurch den städtischen Arbeitern sehr wesentliche Aufbesserungen zugeschrieben wurden. In einer am Samstag, den 22. Mai, stattfindenden Mitgliederversammlung wurde dieses von den Kollegen voll genehmigt. Auch hier tritt das Lohnabkommen ab 1. April d. J. rückwirkend in Kraft und wurde den Arbeitern bis zur Ausrechnung des Gesamtbeitrages auf die nachzuhaltende Summe sofort ein Vorlade von 100 M. ausbezahlt. Kollege Breuer, Mannheim, hält noch einen Vortrag über unsere gegenwärtige wirtschaftliche Lage und fand mit seinen Ausführungen die Zustimmung aller Kollegen. Ebenso wurden die Ausführungen des Kollegen Arbeitsschreiber Schwartz, welcher sich für die städtischen Arbeiter große Verdienste erworben hat, mit großem Beifall aufgenommen. Die Kollegen haben auch hier erkannt, daß es nur auf dem Boden des Christentums möglich sein wird, Deutschlands Wirtschaftsleben wieder in gefunde Bahnen zu lenken.

Pirmasens. In einer gemeinsamen Einigungsversammlung nahmen sich die Vertreter der beiden Organisationen, Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und unter Verband, an die hiesige Stadtverwaltung ab 1. April eine weitere Erhöhung der Stundenlohn für die städtischen Arbeiter einzutreten zu lassen. Der Stadtrat hat nun in seiner Sitzung vom 14. Mai d. J. folgenden Beschluss gefaßt: Mit Wirkung vom 1. April 1920 wird der Stundenlohn der Lohnarbeiter erhöht: 1. für erwachsene Arbeiter um 1,30 M., 2. für Jugendliche Arbeiter um 0,90 M., 3. für Frauen um 0,60 M. Zum gleichen Zeitpunkt ab wird der Stundenlohn der invaliden und behinderten nicht vollwertigen Arbeiter um 0,90 M. hinaufgesteckt. In Absetzung der schwierigen finanziellen Lage der Stadt, erklärte nun der Stadtrat außerdem, weitere Zugeständnisse zu machen. Wenn nun auch die Rücksicht der Arbeiterschaft nicht weiter ihre Erfüllung gelungen haben, so hat man doch erkannt, daß nur durch ein gemeinsames Vorgehen Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage vorbeliegt werden können. Ganz besonders sollten dies auch die noch unorganisierten Arbeiter betrachten und ihm die Frage vorlegen, ob sie noch länger gespannt sind, ob von andern Seiten die Räumten aus dem neuen haben zu lassen und ob sie noch länger gewillt sind, auf Kosten ihrer Mitarbeiter wirtschaftliche Verbesserungen einzubringen. Unsere Ortsgruppe hat hier in letzter Zeit gut entwickelt und werden die Kollegen nicht eher zuhören wollen, als auch der leidliche Arbeiter der gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen ist. Ganz ungerechte Lohnverhältnisse haben hier nach die städtischen Leibwächter. Außerdem bin die selben auch unserer Organisation angeschlossen haben, wurde sofort dem Stadtrat ein Antrag unterbreitet, auch hier den Teuerungsverhältnissen entsprechend eine Neuregelung vorzunehmen. Es wird nichts unversucht gelassen, auch diesen Kollegen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Hoffentlich wird der Stadtrat den ohnehin als möglich zu bezeichnenden Forderungen unverzüglich seine Zustimmung erteilen. Möglicherweise kann auch in Pirmasens von dem Gedanken loslassen, daß eine zufriedene Arbeiterchaft in erster Linie der Stadt selbst zu Nutzen und Ehre gereicht.

Freiburg. (Kreisstrafwärter). Am Sonntag den 30. Mai fand in Freiburg eine gut besuchte Versammlung statt. Zunächst wurde an Stelle des ausgedienten Vorsitzenden der Kollege Matthias Beck aus Neuteil zum 1. Vorsitzenden gewählt. Ansdann berichtete Bezirksleiter Hohenlohe über die Teuerungsanlagenhandlungen, woraus hervorging, daß der Kreis den betreffenden Forderungen der Warte erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legte. Mit Hilfe des Schlichtungsausschusses wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Ab 1. Januar bis 1. April beträgt die Teuerungsanlage für Vertheilte 100 M. und für Bediengte 110 M. ab 1. April erhält sich die Teuerungsanlage für Vertheilte auf 110 M. für Bediengte auf 115 M. Bei Kinderzulage von 10 M. erhält sich die Anlage auf 120 M. für Bediengte auf 125 M.

Es sieht nun die heilige Wahrheit vor, daß die erhöhte Zulage auf 10 M. für Bediengte auf 125 M. erhält sich die Anlage auf 120 M. für Bediengte auf 125 M.

In den Kreisen der Kollegen unerträglich ist. Es wurde einmütig beschlossen, dieserseits an den Kreis heranzutreten. In der Ausprägung wurde Schrift Klage gestellt über den Bericht der Generalversammlung des Landstrahnenmärtet im Bad. Strafantrag. Danach sei der Freude darüber Ausdruck gegeben worden, daß aus der Besammlung der Landstrahnen laut wurde, keine Schärfen mehr im Strafmarkt aufzunehmen. Dagegen mügte protestiert werden. Wenn man den Kreistränenmarkt einen Spezialmarkt habe von nicht einmal 900 M., und damit das Weit vergleiche von über 11.000 M., das die Landstrahnenmärkte erhalten, so wäre man nicht darf genug das Verhalten der kleinen kritisierten. Sollte hier der Bad. Strafmarkter verhindern, dann sollten alle Kreistränenmärkte die Zeitungen und Landstrahnenmärkte zur alleinigen Benutzung überlassen und dann die Verbandszeitung nur so besser lesen. Mit der Worte an die Kungen, fest und treu zum Verbande zu stehen, fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Coburg. Am 31. Mai war unter Beiträger Weißer zum erstenmal in unserer Versammlung erstmals ein Landstrahner oder ein kleiner Tarifabschluß vor die Tagessitzung. Redner kam zunächst auf die im vergangenen Jahre vereinbarten Richtlinien mit dem Deutschen Städtertag zu sprechen, welche die Grundlage für den Abschluß der Tarifverträge zwischen den einzelnen Städten und den Gemeinschaftenorganisationen bildeten. Nachdem nun ein Neuanfang stattgefunden, besteht die Möglichkeit, Landes- und Bezirkstarife nach einheitlichem System zum Abschluß zu bringen. In letzter Weise habe unser Verband bereits durch eine aus einer Anzahl Mindestens und auswärtiger Kollegen bestehende Tarifkommission bestimmt und die wesentlichen Vereinbarungen darüber unterzeichnet. Der Entwurf eines Landstrahns vom Referenten ausgearbeitet und in der Versammlung dem Votum zugetragen. Nachdem nun ein Entwurf vom Referenten wurde zum Votum gebracht, daß die organisierten Kollegen für die Folge nicht mehr die Varianten für die Tarifabschluß aus dem Genossen wünschen, die zwar die Erfolge der Organisation gewünscht, aber keine Spur bringen wollen. Sondern ist zu bemerken, daß die unorganisierten bei Lohnbewegungen die tatsächlichen Veränderungen verlangen, sich aber vor der Versammlung und der Organisation drücken. Gegen diese Elemente mußte in der nächsten Zeit nichts passieren gehen. Mit einem schlagmärt an die kleinen gegenüber der Organisation verlangt die kleinen zu erfüllen, folgen der Vorsitzende, Kollege Schlappe, die schon verlaufen. Versammlung.

Stuttgart. (Strahndahner.) Zu unserem Nachrufe in der vorherigen Nummer über die Strahndahnerversammlung am 17. Mai wird uns noch mitgeteilt, daß der sozialdemokratische Referent die Behauptung aufgestellt habe, die christlichen Gemeinschaften nahmen keinen Kollegen auf, der eine Abstimmung eingegangen ist. Demgegenüber stellen wir fest, daß die christlichen Gemeinschaften keine religiösen, konfessionellen Vereine sind und sich um beratige Fragen nicht zu kümmern haben und auch nicht tun. Die beratigen Fragen auseinander zu legen, müssen wir einem jeden Misskunde, als rein persönliche Angelegenheit, selbst überlassen.

Auf die weiteren hahnbüchernen Behauptungen, die ebenfalls vollständig aus der Luft gegriffen sind, wollen wir hier nicht näher eingehen. Sie zeigen von einer beratigen Unkenntnis, wenn nicht von der christlichen Gewerkschaften, daß ein Vorstand des Transportarbeiterverbandes in seiner Tumheit vor einem auch nur halbwegs mit der Arbeitserwerbung vertrauten Kollegen schreien sollte. Oder haben wir es hier mit Laien zu tun, die wissenschaftlich die Unmöglichkeit sagen, getrennt vom Standpunkt „Lüge auf Wohl“? Das ist es leicht, unter etwas Dringen, ohne es zu bemerken, mit einem beratigen Eigentümern aus dem Beratenden Fortschritt einen solchen Vorstand zu erlangen.

Leider kann ich Ihnen nur bestätigen, daß er

Monate hindurch zu erklären. Bei dem aber noch keinigen Preisen lag dieses nicht im Interesse der Kollegen. Es wurde daher eine Kommission eingesetzt, die alle vier Wochen prüft, ob eine Tendenz in den Kosten der Lebenshaltung eingetreten ist. Um 26. Mai fand eine Sitzung statt, an der auch ein Vertreter unseres Verbandes teilgenommen hat, in der vereinbart wurde, für den Monat Juni einen Zuschlag von 10 Prozent zu den Tariflöhnen zu zahlen.

Düren. Wer die Macht hat, hat auch das Recht, wird wohl Herr Gemünd als Vorsitzender des dortigen Betriebsrates gedacht haben, als er in seinem Schreiben an unser Mitglied ergehen ließ. (Das Gemüld sozialdemokratischer Stadtverordneter und Verbandsmitglied des sozialdemokratischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes ist, wollen wir nur erneut bemerken.)

Düren, den 11. 6. 1920.
Infolge Beschlusses des Betriebsrates wird die Stelle Ihrer Tätigkeit bei den Stadtbauamts mit Mittwoch, den 12. d. J. aufgehoben. Es bleibt Ihnen jedoch überlassen, in die Kolonne des Stadtausleiters Bad. als Hilfsarbeiter einzutreten.

Der Betriebsrat der Stadtverwaltung Düren
ges. Wilhelm Gemünd 1. Vor.

In diesem Falle hat Herr G. letzte Möglichkeit weit übersteckt und das Recht mit Ihnen getreten. Nach den Bestimmungen des Betriebsabkommen hat der Betriebsrat nur das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen. Entlassungen gg. aber nicht das alleinige. „König ist ja Mitglied des christlichen Verbandes und wir müssen dafür Sorge tragen, daß der Betrieb christenreich wird“, meinte just ein wohlschöner Genosse.

Noch einige Worte solcher Art und das Vertrauen der Dürener Arbeiterschaft zu dem dortigen Betriebsrat ist verschwunden. Wir können verlangen, daß der Betriebsrat auch anderen Leuten gegenüber objektiv handelt. Wenn diese Einsicht nicht von selbst kommt, werden wir sie dem Betriebsrat schon beibringen müssen.

Bücherjoch.

Sozialdemokratie und Judentum von Carl Roth. Deutscher Börsenverein. Dr. Ernst Roepke, München. Auflage 1920. Preis 10.- DM.

In „Sozialdemokratie und Judentum“ heißt Roth den Umgang und die Rolle des Christen der jüdischen Führer in der Sozialdemokratie sehr. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß in der Sozialdemokratie die Juden nur die Kürzer liegen, von denen die deutschen Männer verführt werden. An sich ist dies eine allbekannte Tatsache, die nur seit der Revolution in besonderem Maße in Erhebung tritt.

Zu christlicher Gemeinschaften kann man mit manchem, was Roth schreibt, nicht einverstanden sein, insmechan sind seine Ausführungen sehr lehrreich.

Die „Soziale Revue“, Halbmonatschrift, herausgegeben von Dr. theol. et rer. pol. T. Reichel und Mon. Waltherbach. Süddeutsche Verlagsgesellschaft Leonina, 6. m. b. S. München, Reichsförl. i. Verlagshaus. Escheint monatlich zweimal und kann durch die Post, alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag bezogen werden. Sie kostet jährlich in Deutschland 24 M. Mit dem neuen Jahrgang übernimmt sie die Aufgabe, neben der deutschen Sozialarbeit die sozialen Fragen und Bestrebungen des Auslandes zu behandeln.

Der Zweck der „Sozialen Revue“ ist, das deutsche Katholische Volk für die gesetzliche International zu gewinnen und zu erziehen, ihm die dazu notwendige Kenntnis der Welt, ihrer Kultur, ihres öffentlichen Lebens und ihrer sozialen Organisationen zu vermittelnen. Es ist eine einzige die einzige Zeitschrift, ob mit Kraft oder Unterkraft, werden wir aufdringlich hantieren, daß die deutschen Katholiken sie als ehrbare Kenntnis werten. Dies wird der Fall, und die „Revue“ will noch längere Jahre militieren. Sie ist eine der wichtigsten sozialen politischen Korrespondenten der einzelnen Länder in der Kirche und Katholiken das entstehen für

den Intellektuellen im Ausland und seitdem nach Jahren Neuerungen eben. Gleichzeitig will er erreichen, daß auch Deutschland vom Land besser gelaunt und gerechter beurteilt.

(Alle norgenannten Schriften können von dem angekündigten Verlag auch vom Geschäftsbüro bezeugt werden.)

Berbandsnachrichten.

An der Woche vom 18. bis 25. Juni der 21. Wochenbeitrag fällig:

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:
Vom 4. Quartal 1920: Brühl-Bod.
M. Gladbach und Offenbach a. Main.

Vom 1. Quartal 1920: Köln-Mülheim, Koblenz (Gem.-Ald.), Hamm (Gem.-West.), Düsseldorf (Gem.-Ald.), Pirmasens, Barmen, Bremen, Baden, Berlin (Gem.-Ald.), Aachen, Altenkirchen, Grafschaften, Gütersloh, Brum., Heidelberg, Dachau und Köln (Ald.-Brd.).

In Nr. 8 unserer Verbandszeitung haben die Ortsgruppen auf die Bestimmungen der Verbandsversammlungen hingewiesen, wonach erstens 4 Wochen nach Schluss des Betriebsjahres die Abrechnung mit der Firma zu tätigen ist. Bis zum 5. Juni fällt aber noch folgende Ortsgruppen mit Abrechnungen:

Nachen-Eichweiler (Gtr.), Niga, Böhm., Anderm., Wissensburg, Augsburg, Baden-Baden, Berlin, Bocholt, Bonn (Gotha), Braunsch., Brühl-Böhm., C. (Ald.), Köln (Gem.), Köln (Schuld.), C. (St.), Constance, Dillingen, Düsseldorf (Gem.), Dortmund (G. Eidel.), Elberfeld, Eilen., Niederrhein, Freiburg (Gem.), M. Gladbach, Fugen (G. Herren) (Gtr.), Hillesheim, Hoerde (G. Herren), Landeshut, Lübeck a. Main, Mainz, München, Neuburg, Neuenahr, Oberfranken, Offenbach, Offenburg (G. St. Wörter), Paffau (G. Rössing), Rothenburg, Schönau, Straßburg, Stuttgart, Waldkirch, Mengen, Esslingen und Wiesloch.

Mir bitten die Ortsgruppen, diese Abrechnungen doch sofort einzulegen, um dadurch der Zentralstelle eine ordnungsmäßige Gewerkschaftsführung zu erleichtern.

Der Zentralvorstand

Gedenktags.

Gestorben sind die Kollegen:

Wilhelm Kottbus, Bremen
Johann Haubek, Köln
Heinrich Seifert, Dortmund
Peter Jacobson
Wilhelm Hörben, Düsseldorf
Heinrich Rose, Hillesheim
Josef Reinhard, Wismar
Martin Stößinger, Bremen
Sebastian Reichart, München
Wilhelm Hörmann, Nürnberg
Paul Trebitsch, Berlin

die Kolleginnen
Bellaia Wagner, München
Anna Stahl, München
Anna Gräbel.

Ehre ihrem Andenken!

Wiederholung

g. Erdmann, a. Main, Weilheimwall 2
Empfehlung Wallwach, Freitag, Main, Dom